

Das Tagebuch von mArtin...

20. Juni 2016 20:10 Uhr

Ein neues System - oder eine neue Möglichkeit, mit einem Problem umzugehen - wurde in der letzten Woche vorgestellt: der Alko-Lock.

Es handelt sich dabei nicht um eine falsch geschriebene Zugmaschine für die ÖBB, sondern um eine Art *Schlüssel* für ein KFZ, den man dadurch betätigen kann, indem man hineinbläst. Tut man dies ohne messbaren Alkoholgehalt in der Atemluft, schaltet das Schloss frei, andernfalls halt nicht. Gekommen ist man auf diese Idee aus folgendem Grund: Personen, denen der Führerschein wegen Fahren unter Alkoholeinfluss entzogen wurde, fahren oft ohne Führerschein weiter. (Ah geh, wirklich?!) Diese Problem-Autofahrer möchte man mit diesem System in den Griff bekommen. Kein Führerscheinentzug mehr, sondern verpflichtender Alko-Lock für einen längeren Zeitraum.

Da gibt's ein Sprichwort, wo die Wörter *Bock* und *Gärtner* drinnen vorkommen - das paßt zwar nicht so ganz, aber irgendwie doch.

Wenn ein Alkolenker dazu bereit ist, ohne Deckel - und abermals alkoholisiert - zu fahren, dann wird er *m i t* Deckel...??

Genauer gesagt: Werden dann auch alle Zweit- und Drittautos, alle Autos der Familie, alle Firmenfahrzeuge, alle KFZ der Nachbarn und der Verwandten mit diesem Alko-Lock ausgestattet, oder setzt man auf die abschreckende Wirkung, wenn dem Alk-Problembären die Inbetriebnahme seines Stamm-Fahrzeuges durch das kleine *Computerspiel* verwehrt wird? Schas.

In Wahrheit ist das lediglich wieder einmal Zeichen dafür, dass Alkohol am Steuer eigentlich doch nicht so schlimm ist. In Österreich zweifellos ein sehr falsches Zeichen. Ich kenne Leute, die praktisch nie nüchtern fahren (weil sie mehr oder weniger grundsätzlich alkoholisiert sind) und im Falle eines Führerscheinentzugs selbstverständlich alles machen würden, um wieder fahren zu können - weil: »ohne Auto kann ich ja nicht leben!« - nur eines nicht: keinen Alkohol mehr trinken. Ja, Alkoholsucht ist eine Krankheit. Das entbindet aber trotzdem nicht von der Verantwortung, die beim Fahren unter Alkoholeinfluss entsteht.

Alko-Locks sind schon OK. Als nettes Spielzeug für den Technikfreak und Ersttäter. Für den Überzeugungs- und Serientäter gilt aber immer noch: Vor Gericht muss ihm der Führerschein abgenommen werden (nach der Haftstrafe...).

(C) mArtin 2024